

CDS MIT NEUER MUSIK: FÖRDERN ODER VERHINDERN?

Offener Brief einiger Plattenfirmen

■ Der kritische Blick, der in letzter Zeit auf die wirtschaftlichen Bedingungen in den Bereichen der Musikproduktion und der Musikverlage geworfen wird, scheint der geeignete Anlaß zu sein, um in Ihren Seiten ein Thema anzusprechen, daß zu einer zunehmenden Verärgerung unter den Klassiklabels geführt hat. Es geht um die unserer Meinung nach überzogenen Beträge, die von den meisten Musikverlagen als Notenleihgebühren bei CD-Aufnahmen verlangt werden.

Wir – Produzenten von Klassikaufnahmen – glauben, daß es unter den Verlegern in fast allen Ländern ein stillschweigendes Einverständnis, fast in Gestalt eines Kartells, darüber gibt, jede Bitte nach Aufnahme ihrer Werke mit einer Forderung nach Notenleihgebühren zu beantworten. Diese betragen zur Zeit bis zu DM 170 pro aufgenommener Minute. Dies bedeutet, daß für ein Stück mit einer einstündigen Dauer (und viele CD-Stücke dauern länger als eine Stunde) sich die Aufnahmekosten um etwa DM 10.000 erhöhen. Die Gebühren haben sich, insbesondere bei den Verlegern auf dem europäischen Kontinent, in den letzten fünf Jahren praktisch verdoppelt. Die Verleger verlangen zusätzlich unberechtigterweise hohe Stückzahlen an Freiemplaren (bis zu 200 Stück). So forderte Schott kürzlich von Chandos 20 Freiemplare von einer Grainger-CD, obwohl das einzige von Schott stammende Stück auf der CD nur 2,5 Minuten dauerte.

Unserer Meinung nach ist dieser Zustand sowohl unberechtigt als auch unverständlich. Er bedeutet ferner eine ernsthafte Gefährdung für die Produktion einer Aufnahme, da zwischen 1500 und 2000 Exemplare einer CD zusätzlich verkauft werden müssen, um diese Summe zu erwirtschaften. Die Verkaufszahlen von CDs mit Musik des zwanzigsten Jahrhunderts erreichen im allgemeinen jedoch kaum die Höhen, um dies zu rechtfertigen.

(Hyperion verzeichnet z. Zt. für die letzten drei CDs mit Symphonien von Robert Simpson einen Fehlbetrag von DM 74.000). Zugegebenermaßen ist der o.a. Betrag durchaus Gegenstand von Verhandlungen, der bei Widerspruch manchmal gesenkt wird. Dies allerdings stets sehr zögerlich und niemals in erheblichem Umfang. Und der Zustand der ausgeliehenen Partituren, von denen manche jahrzehntelang nicht benutzt wurden, ist häufig unbefriedigend und so die Quelle zusätzlicher Arbeit und Kosten, da sie oftmals voller Fehler sind. Eine Aufnahmesitzung von Hyperion mit dem Royal Philharmonic Orchestra, das Simpsons achte Symphonie einspielte, endete kürzlich in einem Desaster, als sich herausstellte, daß die Partitur des Dirigenten drastisch von den Stimmen der Musiker abwich. Eine vom Komponisten vor einigen Jahren vorgenommene Änderung war niemals übertragen worden. Dies hatte zusätzliche Aufnahmesitzungen Wochen später zur Folge, was die Kosten der Aufnahme in die Höhe trieb und die Veröffentlichung verzögerte.

Niemand möchte den Verlegern ihre Einnahmen streitig machen, die ihnen aus Besitzrechten an urheberrechtlich geschützten Werken zustehen. Allerdings sind wir der Meinung, daß die Gebühren für Aufnahmen, von denen sie sowohl finanziell als auch unter Werbegesichtspunkten profitieren, überzogen sind. Sie besitzen schließlich die meisten Rechte, und der überwiegende Teil der aus CD-Verkäufen und Rundfunkaufnahmen resultierenden Lizenzgebühren fällt ihnen zu. (Dies ist nur eine der Tatsachen, die in Norman Lebrechts kürzlich erschienenem Werk „When the Music Stops“ – Simon & Schuster: 1996 – ans Licht gebracht wird: das Werk setzt sich in scharfer Form mit nichts weniger als der Habgier der Firmen im Musikgeschäft auseinander).

Bei Hyperion hat es nur eine Ausnahme hinsichtlich der oben geübten Kritik gegeben. Für die Aufnahme eines bestimmten (unter Copyright stehenden) Stückes gab sich der Verleger mit einer Notenleihgebühr von insgesamt DM 260 zufrieden, jedoch unter der Bedingung, daß sein Name

in diesem Zusammenhang nicht erwähnt werde. Wenn es diesem Verleger möglich war, warum dann nicht auch den anderen?

Es folgen einige Beispiele dafür, was wir als Habgier und Unvernunft seitens der Verleger betrachten: Hyperion Records brachte vor kurzem eine von der BBC produzierte Aufnahme von Chabriers „Briséis“ – die erste überhaupt – auf den Markt. Der Veröffentlichung folgte eine Forderung von United Music Publishers über DM 7800 dafür, daß sie absolut nichts taten! Die Aufnahme war bereits erfolgt und die Lizenzgebühren von der BBC bezahlt. Doch UMP wollte mehr. Das ist in diesem Fall besonders ärgerlich, da Chabrier 1899 gestorben ist und daher seit einigen Jahrzehnten nicht mehr unter Copyright steht. Das Stück ist seit seiner Komposition praktisch völlig in Vergessenheit geraten, und die Verleger haben in den letzten hundert Jahren anscheinend nichts unternommen, es bekannt zu machen. Nun hat jemand ihnen den Gefallen getan, dieses zu tun – und wird dafür finanziell bestraft. Erst später entdeckte Hyperion, daß UMP zuvor die Gebühr bereits von der BBC eingefordert hatte, die anscheinend in dem Glauben war, keine andere Möglichkeit zu haben als der Forderung nachzukommen. Somit wurde UMP zweimal für eben diese „Arbeit“ bezahlt.

Thorofon in Deutschland plante die Veröffentlichung einer Kammeroper von Robert Platz, einem praktisch unbekannten Komponisten. Helmut König von Thorofon, der hiermit großzügiges und uneigennütziges Engagement dokumentiert, veröffentlicht dieses Werk, „nicht, um Geld zu verdienen, sondern um dem Komponisten zu helfen, bekannt zu werden“. Er sagt: „Ich benutzte eine Aufnahme des Westdeutschen Rundfunks, die bei der Erstaufführung produziert wurde, und es steht fest, daß der Verleger bereits viel Geld (a) für die öffentliche Aufführung, (b) für die (Rundfunk-)Aufzeichnung und (c) für die Senderechte erhalten hat. Nun verlangt der Verleger [Breitkopf & Härtel] von mir DM 110,00 pro Minute, insgesamt also DM 7.700,00 für die Veröffentlichungsrechte der CD.“ Herr König vermutet, daß er „etwa

800 Exemplare der CD verkaufen könne“. Er hat sich der Hilfe der deutschen Sektion der IFPI versichert, um diesen Fall anzufechten.

1975 gab Robert von Bahr von BIS bei Einojuhani Rautavaara ein Flötenkonzert für seine (damalige) Ehefrau Gunilla in Auftrag und bezahlte dieses auch. Gunilla besitzt noch das Aufführungsmaterial. Das Stück wurde später von Breitkopf verlegt. 1995 nahm Herr von Bahr das Konzert für BIS auf. Irrtümlich bestellte das Orchester, das nicht wußte, daß das Notenmaterial bereits bei BIS vorlag, Partituren von Breitkopf, die wiederum eine Rechnung über DM 95 pro Minute schickten. Mit anderen Worten: von Herrn von Bahr wurde verlangt, für etwas zu zahlen, das er in Auftrag gegeben und bezahlt hatte und das sich bereits in seinem Besitz befand. Trotz dieser besonderen Umstände weigerte sich Breitkopf, auf die Forderung zu verzichten, noch war man bereit, die Summe zu reduzieren.

Der Komponist Henry Litolf starb vor über hundert Jahren und unterliegt somit nicht mehr dem Urheberrecht. Eine Anfrage seitens Hyperion bei Peters Edition, Robert Lienaus Agenten in Deutschland, dem Verleger seines „Concerto Symphonique“ Nr. 2, führte zu einer Forderung über DM 100 pro Minute. Zuerst wußten sie nicht einmal, daß sie das Stück in ihrem Bestand hatten! Dann stritten sie ab, entsprechende Partituren zu besitzen, und nur Hyperions Beharrlichkeit war es zu verdanken, daß Lienau in den Archiven nachforschte, wo man schließlich doch fündig wurde. Jedoch fehlte die Dirigierpartitur. So mußte Hyperion diese im Falle einer Aufnahme selbst erstellen und zu bezahlen. Aus diesem Grund senkte Lienau/Peters Edition die Gebühr großzügigerweise(!) auf DM 50 pro Minute, jedoch unter der Bedingung, daß die vollständige Partitur ihnen überlassen würde! Für den Fall, daß dieser Forderung nicht nachgekommen würde, so schrieben sie, „müßte die Aufnahme wohl unterbleiben“.

Es scheint, daß die Verleger die Klassiklabels als Milchkühe betrachten, durch die sie für die ansonsten geringen Einnahmen aus der Musik des zwanzigsten Jahrhunderts ent-

schädigt werden. Sie verschrecken dadurch die wenigen Leute, die eigentlich ihre Verbündeten sein sollten und die bereit sind, die Risiken einer Aufnahme auf sich zu nehmen und dadurch ihre Musik zu fördern.

Einer der Unterzeichner, Herr Gerhard Ortmann von cpo, sagt: „Wir alle haben es den Verlegern allzu leicht gemacht, uns als ihre Milchkühe zu betrachten. BIS, Chandos, Hyperion und andere haben so viel moderne Orchestermusik aufgenommen, wie man es vor dem CD-Boom nicht für möglich gehalten hätte. Und wir haben immer bezahlt – als ob unsere vorrangig selbstlose Aufgabe darin bestünde, moderne Musik zu fördern. Unsere Aufnahme moderner Musik mit den besten Verkaufszahlen, Wolfgang Rihms Oper „Die Eroberung von Mexiko“, steckt noch heute mit DM 35.000 in den roten Zahlen. Alle, die Künstler und das Orchester, haben angesichts der Situation von cpo ihre Forderungen gesenkt. Aber Universal Edition/Schott erhielt DM 10.000. Sie müssen ja über uns lachen.“

Ein weiterer Unterzeichner, Mr. Brian Couzens von Chandos, meint: „Wir sind nicht nur mit Gebühren konfrontiert, die viel zu hoch sind, sondern wir verbringen auch noch viele frustrierende Stunden damit, diese Forderungen auf ein vertretbares Maß zu reduzieren – was uns wiederum Geld kostet. CD-Firmen sind jetzt gezwungen, sorgfältig darüber nachzudenken, ob es sich überhaupt lohnt, bestimmte Werke einzuspielen.“ Und Herr Ortmann von cpo führt weiter aus: „Man kann aus dieser eindeutigen Situation die Folgerung ziehen, einfach ein Label ohne moderne, insbesondere ohne moderne Orchestermusik zu werden. Wir bewegen uns bereits in diese Richtung.“

Mit anderen Worten: Wenn die Verleger nicht auf ihre Forderungen verzichten oder diese zumindest auf ein vertretbares Niveau senken, werden die Klassiklabels auf ihre riskanteren Visionen verzichten und sich auf Bach, Vivaldi, Mozart und alle anderen Komponisten beschränken, die in der Aufnahme kostengünstiger sind und sich leichter verkaufen lassen. Hyperion überlegt bereits, auf ei-

ne umfangreiche CD-Reihe zu verzichten, die einem produktiven englischen Komponisten gewidmet ist, falls auf die Lizenzgebühren nicht verzichtet wird.

Herr Robert von Bahr von BIS sagt: „Die Situation ist zur Zeit völlig lächerlich. Es gibt viele wagemutige Verleger und wagemutige CD-Firmen, die das Privileg, das Recht und auch die Pflicht besitzen, das musikalische Leben durch die Förderung lebender Komponisten und zeitgenössischer Musik zu unterstützen. Anstatt sich dieser Verantwortung ernsthaft zu stellen und an einem Strang zu ziehen, bekämpfen sich Verleger und CD-Firmen, was in vielen Fällen dazu führt, daß vielversprechende Stücke nicht aufgenommen werden und das musikalische Leben sich selbst überlassen bleibt. Verlegern, die an CD-Aufnahmen nur verdienen wollen, muß die Logik einer Zusammenarbeit mit CD-Labels, die mutig (oder dumm) genug sind, um Unbekanntes zu fördern, nahegebracht werden.“

Daß CD-Firmen Verlegern durch die Förderung ihrer Komponisten und Veröffentlichungen nutzen können, wird durch folgende Begebenheit verdeutlicht. Stephen Houghs sehr positiv beurteilte CD mit Klaviermusik von York Bowen, die bei Hyperion veröffentlicht wurde, veranlaßte Weinberger zu einem Glückwunschschreiben des Inhalts, daß sie aufgrund der starken Aufmerksamkeit seitens der Kritik beabsichtigten, die fünfte Klaviersonate neu zu veröffentlichen. Die Werbewirksamkeit von CD-Aufnahmen wird auch dadurch belegt, daß Verleger Freiemplare anfordern. Warum sollten sie sonst so viele haben wollen? Wir bezahlen ihr Werbematerial.

Ted Perry – Hyperion Records, England, i. A.;

Peter Andry (im Ruhestand), Warner Classics International;

Robert von Bahr – BIS Records, Schweden; **Brian Couzens** – Chandos Records, England;

Hywel Davies – ASV Records, England; **Dieter Heuler** – Koch Schwann, Deutschland; **Helmut König** – Thorofon, Deutschland;

George Laverock – CBC Re-

LESERBRIEFE

cords / Les disques SRC, Kanada;
Gerhard Ortmann – cpo, Deutschland.

ZWEIFELHAFTE VERÖFFENTLICHUNGS- PRAXIS

■ Es handelt sich um die neuerdings immer abenteuerlicher werdende Praxis der Schallplattenfirmen auf dem Gebiet der Streichungen, der Neu-, Einzel-, Gesamt- und sonstiger Veröffentlichungen, vorzugsweise kreuz und quer durch die Preisklassen. Ein für einen Sammler besonders ärgerlicher Vorgang ist das „Zusammenspiel“ der Einzel- und Gesamtveröffentlichungen. Das Strickmuster geht so: Aus einem Zyklus werden die ersten Teile herausgegeben, der Sammler erwirbt sie, wartet auf die nächsten Teile und – schwupp – erscheint eine Gesamtaufnahme, ohne daß die restlichen Teile einzeln er-

scheinen würden. Wer also den Zyklus insgesamt haben will, muß die Gesamtaufnahme kaufen und hat dann vorher erworbene Teile übrig. Ein schönes Beispiel: Die Brahms-Sinfonien, neu bei DGG (Wiener PO, James Levine). Im Sommer '96 erscheint Nr. 3 einzeln, im neuen DGG-Katalog 96/97 die Gesamtaufnahme, ohne daß die Nr. 1, 2 und 4 einzeln zu haben wären. Wer alle Sinfonien haben will, hat Nr. 3 doppelt. Diese Praxis ist von Teldec und Philips mit den Londoner Haydn-Sinfonien unter Harnoncourt und Brüggens besonders unmöglich gehandhabt worden. Bei der Neuaufnahme dieses Zyklus mit Abbado und dem Chamber Orchestra of Europe droht das gleiche: Die bisher erschienenen vier Einzel-CDs sind auf zwei zusammengestrichen worden. Wartet man auf die Gesamtaufnahme oder sammelt man weiter und hat nachher einige Doubletten?

Hans-Dieter Broelemann
33803 Steinhagen

presto
klassik

die
Tonträger-Verwaltung
für alle Gattungen der
klassischen Musik

Beispielfenster: Titel-Aufnahme

**... schneller und besser geht's mit
presto-klassik**

- schnelle, vereinfachte Datenerfassung
- individuelle Auswertungen
- leichte, verständliche Bedienung
- Umarchivierung - schnell und problemlos
- über 2000 Namen bereits gespeichert

Informationen:
A. + B. Schneider
Software-Entwicklung
Postfach 4106
61420 Oberursel

Für PC ab 386, Windows ab 3.1 · Preis: DM 190 · Test-Version: DM 10